

# Aktionsplan für Artenvielfalt in Weisendorf



Obst- und  
Gartenbauverein  
Weisendorf e.V.



**BUND**  
Naturschutz  
in Bayern e.V.

Ortsgruppe Seebachgrund  
im BUND Naturschutz  
in Bayern e.V.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
1. Das Anlegen von Blühflächen in der Gemeinde.....	5
2. Bauleitplanung und Kontrolle .....	8
3. Schaffung von Streuobstwiesen und Hecken.....	11
4. Artenvielfalt durch veränderte Pflege (Mahd) kommunaler Grünflächen.....	13
5. Lichtverschmutzung .....	15
6. Konzept für einen Schau- oder Lehrgarten im Seebachgrund .....	17
7. Naturdenkmal westlicher Teil des Mühlweihers .....	19
8. Totholz im öffentlichen Raum und in privaten Gärten .....	20
9. Sammlung weiterer Ideen zur Förderung der Artenvielfalt .....	21
10. Anstoß zur Realisierung .....	22
Verzeichnis der Autoren .....	22

## Vorwort

Die UN-Konferenz zur Artenvielfalt Ende April 2019 in Paris begann mit einem eindringlichen Appell durch den Weltartenschutzrat. Demnach geht es nicht um das Aussterben einzelner Arten, sondern um ein Massenaussterben von Pflanzen und Tieren, das auch die Menschheit bedroht. Die Schlussfolgerung ist klar, es ist dringend Zeit zu handeln.

Diese Erkenntnis wächst auch in der Bevölkerung. Das zeigt der überwältigende Erfolg des Volksbegehrens zur Artenvielfalt im Frühjahr 2019 in Bayern. Eine Entwicklung, der auch die bayerische Staatsregierung folgt und das Volksbegehren fast unverändert umgesetzt hat.

Schon die Urfassung des mit absoluter CSU-Mehrheit verabschiedeten und 1973 in Kraft getretenen Bayerischen Naturschutzgesetzes definierte Naturschutz als verpflichtende Aufgabe für Staat, Gesellschaft und jeden einzelnen Bürger. Ein hoher Anspruch, der nie umgesetzt und nie wirklich wirksam wurde.

Heute, 46 Jahre später, schrillen die Alarmglocken der Natur ungleich lauter:

- Heute gibt es 75 Prozent weniger Insekten als 1989.
- 54 Prozent aller Bienen sind bedroht oder bereits ausgestorben.
- Der Bestand der Feldvögel ist seit 1965 um etwa 65 Prozent zurückgegangen.
- Zehn der 19 heimischen Amphibienarten sind bedroht.
- Mehr als ein Drittel aller typischen Ackerwildkräuter ist gefährdet.

Der Flächenfraß raubt den Tieren und Pflanzen zusätzlich ihren Lebensraum. Seit 1960 wurde in Bayern eine Fläche größer als Mittelfranken versiegelt. Heute verschwinden zwölf Hektar pro Tag. Zuletzt ist der Flächenverbrauch um fast 20 Prozent angestiegen.

Mit dem hier vorliegenden „Aktionsplan für Artenvielfalt in Weisendorf“ greifen der Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V. und die Ortsgruppe Seebachgrund im BUND Naturschutz in Bayern e.V. die Idee von Marktgemeinderäten auf und haben die Inhalte unter Beteiligung der Bevölkerung erstellt.

Für den Erfolg bedarf es jedoch nicht nur der Durchführung kommunaler Maßnahmen zugunsten der Artenvielfalt, sondern auch eines weiteren Bewusstseinswandels in der Gesellschaft. Insofern fällt der Gemeinde Weisendorf explizit eine Vorbildfunktion zu. Darunter fallen konkrete Einzelmaßnahmen ebenso wie Grünordnungspläne im Bauleitverfahren, außerdem eventuelle Bildungsmaßnahmen (Vorträge) und Aktionen mit Beteiligung der Bevölkerung.

Natürlich stellt sich auch immer die Frage der damit verbundenen Kosten. Diese zeigen sich in Relation zum Gesamthaushalt des Marktes Weisendorf als recht gering und somit als sinnvolle Investition in unser aller Zukunft.

Zudem muss eine Gemeinde im Bereich der Daseinsvorsorge nicht gewinnorientiert handeln. Insofern bietet das neue Bayerische Naturschutzgesetz Chancen und dieser Aktionsplan für die Artenvielfalt die Gelegenheit für die Gemeinde, sich zukunftsorientiert zu präsentieren.

Einige der Vorschläge sind leicht und schnell umsetzbar, andere benötigen einen politischen Prozess zur Willensbildung oder einen Vorlauf für die Planung. Doch unabhängig vom Faktor Zeit wird die Öffentlichkeit die aufgezeigten Themen aufmerksam begleiten und immer wieder die Umsetzung anmahnen.

In der Darstellung werden die einzelnen Themen erst in Kurzform umrissen und anschließend durch ergänzende Erläuterungen ausführlich beschrieben. Abschließend folgt eine Sammlung von Ideen, die nicht ausgearbeitet wurden, aber mit gleicher Priorität zu beachten sind.

Letztlich ist Artenvielfalt nicht nur ein Thema für die Kommune, sondern für alle Bürger. Jeder kann auf vielfältige Art und Weise seine Beiträge leisten. Dabei fällt es leichter die Bevölkerung mitzuziehen, wenn die Gemeinde als positives Beispiel vorangeht.

Selbstverständlich werden der Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V. und die Ortsgruppe Seebachgrund im BUND Naturschutz in Bayern e.V. im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Aktionen gerne unterstützen.

Angelika Mechtold-Schmitz  
1. Vorsitzende  
Obst- und Gartenbauverein  
Weisendorf e.V.

Christian Wosegien  
1. Vorsitzender  
Ortsgruppe Seebachgrund im  
BUND Naturschutz in Bayern e.V.

# 1. Das Anlegen von Blühflächen in der Gemeinde

Mit dem Anlegen von Blühflächen können Kommunen einen wertvollen Beitrag zum Naturschutz leisten. Um geeignete Flächen systematisch zu erfassen, ist zunächst ein Flächenkataster zu erstellen. Informationen, wie Blühflächen angelegt und gepflegt werden, können durch Vorträge, z. B. von Referenten des „Netzwerks Blühende Landschaft“, und Exkursionen in blühende Gemeinden beschafft werden. Wichtig ist es auch, die Bevölkerung mit einzubinden, zum Beispiel mit öffentlichen Ansaat-Aktionen oder als Baum- bzw. Flächenpaten. Um für Gartenbesitzer Anreize zur insektenfreundlichen Gartengestaltung zu schaffen, könnte die Gemeinde Beispielflächen anlegen und in einer regelmäßigen Rubrik im Amtsblatt informieren.

Die Kosten für das Saatgut liegen zwischen 4 ct und 26 ct pro Quadratmeter. Vorteile der Blühflächen sind ein freundlicheres Erscheinungsbild der Gemeinde und für die Einwohner ein größerer Erholungswert und Naturerfahrung vor der Haustür.

## Ergänzende Erläuterungen

In der Gemeinde Weisendorf ist diesbezüglich schon einiges passiert, aber das Potenzial ist noch nicht ausgeschöpft. Öffentliche Flächen bieten ein großes Potential an Nahrungs- und Lebensraum für Bienen, Käfer, Schmetterlinge und viele weitere Tiere. Leider werden Straßenränder, Grünstreifen, Verkehrsinseln, Parks, Friedhöfe oder Ausgleichsflächen noch viel zu selten mit Pflanzen angelegt, die für Insekten nützlich sind. Durch entsprechende Planung und durchdachte Pflege, die keinen höheren, oft sogar weniger Aufwand als bisher erfordert, können entscheidende Verbesserungen erreicht werden.

So kann jede Kommune einen wertvollen Beitrag zum Naturschutz leisten.

## Maßnahmen

- Flächenkataster erstellen: Ein solches Kataster verzeichnet geeignete Flächen, auch Dächer und Fassaden, und bietet die Grundlage für einen Managementplan. Das Kataster könnte von einem Planungsbüro oder Studenten von Uni oder FH im Rahmen einer Masterarbeit erstellt werden.
- Vorträge: Referenten des „Netzwerks Blühende Landschaft“ werden zu Vorträgen eingeladen und informieren über das Anlegen von Blühflächen.
- Exkursionen: Gemeinderat, Vereine, Bürgerinnen und Bürger schauen sich eine blühende Gemeinde an, z.B. Bamberg, Ebern, Schweinfurt oder Treuchtlingen (Infos auf der Homepage von „Deutschland summt“)
- Bevölkerung einbinden: Mit verschiedenen Aktionen wird die Bevölkerung zur Mitarbeit und zu der Einsicht motiviert, dass viele als Unkraut missachtete Wildkräuter für Tiere oder sogar Menschen von Nutzen sind. Die Gemeinde könnte Samentüten mit Blühmischungen verteilen. Im Rathaus könnte eine

Bilderausstellung mit Fotos von gelungenen Beispielen aus der Gemeinde veranstaltet werden. In einem Wettbewerb könnte der schönste blühende Garten oder der schönsten Blumenkasten prämiert werden.

- Pflegepaten: Die Gemeinde sucht per Aufruf im Amtsblatt oder durch Anschreiben an Anwohner und Vereine nach Pflegepaten, die angesäte Flächen gießen oder ab und zu unerwünschte Pflanzen entfernen.
- Beispielflächen: Um Gartenbesitzern Alternativen zu leblosen Schottergärten aufzuzeigen, legt die Gemeinde auf eigenem Grund Blühflächen mit Blumen und Kräutern an.
- Öffentliche Aktionen: Mit Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Kindergärten oder Schulen werden Pflanz- und Aussaataktionen durchgeführt.
- Selbstbegrünung: Flächen werden nur noch ein- oder zweimal im Jahr gemäht, damit Wildblumen dort blühen und aussamen können.
- Amtsblatt: In einer regelmäßigen Rubrik wird über Blühprojekte berichtet und Tipps zu insektenfreundlichen Gärten gegeben

Saatgut: Anbieter von Saatgut sind unter anderem über das „Netzwerk Blühende Landschaft“ zu finden. Die Kosten des Saatguts sind unterschiedlich, je nach Anteil von seltenen Wildblumen. Sie reichen von rund 4 ct pro Quadratmeter (mehrjährige Mischung „Blühende Landschaft“ von Rieger-Hofmann oder („Pflückmischung Sommerzauber“ von Saaten-Zeller), bis zu 26 ct pro Quadratmeter („Schmetterlingssaum“ von Rieger-Hofmann)

Die Vorbereitung der Flächen kann der gemeindliche Bauhof erledigen, evtl. im Rahmen von öffentlichen Aktionen (s.o.)

Pflege: Mehrjährige Blühflächen werden in der Regel einmal jährlich gemäht, bevorzugt im zeitigen Frühjahr, um die in den Stängeln überwinterten Insekten zu schonen. Sie verursachen deshalb weniger Arbeit und weniger Kosten als arbeitsintensive Wechselbepflanzung.

Vorteile: Die Kommune zeigt ein freundlicheres Erscheinungsbild. Den Bürgerinnen und Bürgern bieten Blühflächen einen größeren Erholungswert und Naturerfahrung vor der Haustür.

## **Patenschaften für Bäume und Blühflächen**

Finanzierung: Die Gemeinde kann Sponsoren (Firmen, Vereine, Privatleute) für den Kauf von Saatgut suchen. Diese werden z.B. auf einem Schild an der Blühfläche oder im Amtsblatt veröffentlicht.

### Baumpatenschaften:

Früher war es üblich, zur Geburt eines Kindes einen Baum, bevorzugt einen Obstbaum, zu pflanzen. Diese Tradition lässt sich auch auf andere Anlässe erweitern, z.B. Taufe, Konfirmation/Kommunion, Jubiläen oder runde Geburtstage, als eigene Investition oder als Geschenk. Der Pate, die Patin oder die Beschenkten bekommen eine Urkunde. Die Gemeinde könnte auch Neubürgern einen Baumgutschein zur Begrüßung schenken.

Die Gemeinde legt dafür eine Streuobstwiese an, auf der jeder Baumpate seinen eigenen Baum pflanzt oder pflanzen lässt. Auf Wunsch kann an jeden Baum ein Namensschild angebracht werden. Einige Male im Jahr treffen sich die Baumpaten zu kleinen Pflegearbeiten. Auch Kurse im Baumschnitt und Sensenmähen könnten hier stattfinden. Dies stärkt das Gemeinschaftsgefühl und hilft Neubürgern, Kontakte zu knüpfen. Eigenes Obst zu ernten ist ein besonderes Erlebnis und hilft vor allem Kindern, eine Beziehung zur Natur zu entwickeln.

## **2. Bauleitplanung und Kontrolle**

**Im Rahmen der Bauleitplanung trägt die Gemeinde eine besondere Verantwortung, da die Planungshoheit für die Flächennutzung und Flächengestaltung allein bei ihr liegt.**

**Zukünftig ist dabei den Grünordnungsplänen besondere Aufmerksamkeit und Wertschätzung zu geben, um die Auswirkungen des Flächenverbrauchs über die Ausgleichsflächen hinausgehend zu mildern. Neben den erforderlichen Festlegungen gehört dazu allerdings auch die zeitnahe Kontrolle und Durchsetzung des verabschiedeten Grünordnungsplanes.**

**Die Fläche als solches ist ein zunehmend rares Gut. Daher ist es sinnvoll alle Möglichkeiten zur Reduzierung des Flächenverbrauchs auszuschöpfen, angefangen mit der Einführung eines „Kommunalen Flächenmanagements“. Zusätzlich fordert das Landesentwicklungsprogramm flächensparende Siedlungsformen.**

**Über eindeutige Vorschriften zur Gartengestaltung kann die Gemeinde Rahmenbedingungen schaffen, die die Artenvielfalt fördern. Nebenbei kann die Gemeinde über einen Zisternenzwang die Nutzung des kostbaren Trinkwassers optimieren und Vorsorge für Starkregen treffen.**

**Verbliebene Biotope werden durch weiteren Flächenverbrauch beeinträchtigt, auch wenn sie nicht selbst davon betroffen sind. Durch ausreichende Abstände ist der Bestand zu schützen. Die kartierten Biotope sollten, sofern bislang nicht geschehen, einen wirksamen Schutzstatus erhalten.**

### **Ergänzende Erläuterungen**

Selbstverständlich beachtet die Gemeinde bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen die bestehenden Rechtsvorschriften.

Wünschenswert wäre allerdings, dass künftig bei der Ausarbeitung mehr Gewicht auf die Grünordnungspläne gelegt wird und diese auch umfangreicher gestaltet werden.

Der Vollzug der Grünordnungspläne erfordert eine zeitnahe und genaue Kontrolle.

### **- Flächenverbrauch**

Der Verbrauch von unbebauten Flächen vernichtet Lebensräume für Tiere und Pflanzen und reduziert die Artenvielfalt.

Der Schutz der Ressource Fläche sollte bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen eine entscheidende Rolle spielen! Um dem (auch aktuell immer noch) überdimensionalen Flächenverbrauch entgegenzuwirken, hat die bayerische Staatsregierung bereits 2003, zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden und weiteren 25 Partnern, ein „Bündnis zum Flächensparen“ beschlossen.



Dieses Programm beinhaltet Ratschläge zum flächensparenden Bauen, zeigt finanzielle Fördermöglichkeiten auf und betont die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, beispielsweise durch die Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete!

Das Landesentwicklungsprogramm fordert flächensparende Siedlungsformen, auch im Hinblick auf den demographischen Wandel. Damit gemeint ist vor allem mehrgeschossiger Wohnungsbau.

Um den Flächenverbrauch zu reduzieren ist ein kommunales Flächenmanagement ein wirkungsvolles Instrument. Die Gemeinde sollte deshalb einen Grundsatzbeschluss fassen, wie sie die innerörtlichen Flächen in Zukunft vorrangig nutzen möchte. Darin sollte sich die Verwaltung öffentlich zum Flächensparen bekennen und damit diesem Ansinnen eine erhöhte Aufmerksamkeit verschaffen! Auch private Eigentümer sollten in diesem Verfahren angesprochen werden (Schließen von Baulücken).

Für das Flächensparen und Flächenmanagement stehen den Kommunen verschiedene Hilfsmittel seitens der Bayer. Staatsregierung zur Verfügung, z.B. „Flächensparen und Flächenmanagement“ des Bayer. Landesamtes für Umwelt.

#### **- Niederschlagswasser**

Im Rahmen von Bebauungsplänen sollte künftig allen Bauherren vorgeschrieben werden, das Regenwasser in Zisternen zu sammeln und in Haus und Garten zu nutzen.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum noch neue Bebauungspläne ohne einen Zisternenzwang verabschiedet werden. Die letzten Jahre haben gezeigt, wie wertvoll Wasser ist.

Zusätzlich dienen Zisternen als Puffer bei Starkregen. Dies verringert das Risiko einer überlasteten Kanalisation und vollgelaufener Keller.

Auf den ersten Blick mag ein Zisternenzwang abschreckend wirken. Jedoch bleiben genug Interessenten für die Bauplätze übrig und zudem ist es eine zukunftsorientierte Entscheidung, die langfristig der Allgemeinheit und auch den Bauherren zugute kommt.

#### **- Gartengestaltung**

Im Rahmen von Bebauungs-, bzw. Grünordnungsplänen hat die Gemeinde die Möglichkeit Einfluss auf die Gestaltung privater Gärten zu nehmen.

Die Beschränkung auf heimische Pflanzen und das Verbot von Schottergärten sind geeignete Maßnahmen im Sinne der Artenvielfalt und Förderung der heimischen Flora und Fauna.

Siehe dazu auch die Ausführungen „Anlegen von Blühflächen“.

#### **- Pufferzonen – erhalten/schaffen**

Durch das Heranrücken von Bebauung verliert ein Biotop seine Schutzwirkung für

Fauna und Flora und wird im Endeffekt zerstört, selbst wenn die Fläche als solches erhalten bleibt.

Deshalb muss zum Schutz bestehender und kartierter Biotope bei der Aufstellung von Bebauungsplänen immer auf ausreichenden Abstand zu Biotopen und anderen Naturflächen geachtet werden!

#### **- Eingrünung von bebauten Flächen**

Wie zu beobachten ist, wird die Eingrünung von bebauten Flächen – in der Regel im Grünordnungsplan vorgeschrieben – nicht, oder nur sehr zögerlich, durchgeführt.

Deshalb ist es wichtig, die satzungsgemäße Einhaltung der Eingrünung, vor allem bei Gewerbegebieten, streng zu kontrollieren und durchzusetzen!

#### **- Frischluftschneisen**

Bei der Bebauungsplanung sollte auch auf eine „gute Durchlüftung“ der Siedlungsfläche Wert gelegt werden.

Diese „Frischluftschneisen“ – von Bebauung freizuhalten, in Hauptwindrichtung angeordnete Flächen – sind für den Erhalt eines angenehmen „Kleinklimas“ sehr zu empfehlen. Im Rahmen der Erderwärmung gewinnt dieser Punkt im Zeitablauf an Bedeutung.

Diese Frischluftschneisen bieten Raum, um Artenvielfalt zu verwirklichen und bieten die Möglichkeit zur Vernetzung von Biotopen.

### 3. Schaffung von Streuobstwiesen und Hecken

Im Rahmen der Flurbereinigung und der Intensivierung der Landwirtschaft sowie der großzügigen Ausweisung von Flächen für Wohnbau und Gewerbe sind viele Streuobstwiesen und Hecken verloren gegangen.

Doch gerade diese unterschiedlichen Strukturen bieten vielfältige Lebensräume für die heimische Tier- und Pflanzenwelt und sind für die Artenvielfalt sehr wertvoll. Sie unterbrechen die Monokulturen, bieten in mehrfacher Hinsicht Schutz und sind prägende Elemente unserer Kulturlandschaft.

Die Gemeinde kann durch Grunderwerb und Neuanlage von Streuobstwiesen und Hecken nicht nur die Artenvielfalt, sondern auch ein schöneres Landschaftsbild fördern.

#### Ergänzende Erläuterungen

Streuobstbestände sind unverzichtbar für unsere Kulturlandschaft. Sie haben eine überragende Bedeutung für die Artenvielfalt, den Boden, Gewässer- und Klimaschutz sowie für das Landschaftsbild. Die Vielfalt an Strukturen in einem Streuobstbestand gewährleistet die hohe Artenvielfalt. Obstbäume bieten:

- reiches Blütenangebot für Bienen
- Astbereiche und Höhlen zum Brüten für Vögel
- Stammbereiche zum Aufwärmen und Jagen für Insekten
- Unterschlupf und Verstecke unter der Rinde
- Ansitzwarten für Greifvögel
- Sonne und Schatten im Unterwuchs

**Streuobstwiesen** tragen zu einer Aufwertung der Ausgleichsflächen der Gemeinde bei. Über den Landschaftspflegeverband können sich die Kommunen beraten und fördern lassen. Gleichzeitig trägt jede Kommune durch eigene Streuobstbestände zur Erhaltung der Sortenvielfalt bei. Zur Blütezeit steigern Streuobstbestände in besonderem Maße die Attraktivität des Landschaftsbildes. Streuobstwiesen schützen durch ihre mehrschichtigen Wurzelsysteme die Oberflächengewässer und das Grundwasser vor Stoffeinträgen. Begünstigt wird dies durch die auch heute noch vielerorts anzutreffende extensive Bewirtschaftung mit geringer Düngung der Flächen. Streuobstwiesen finden auf Grund ihres hohen Nutzens auch immer gerne in der Umweltbildung einen Platz (Ferienprogramm, Erwachsenenbildung).

**Hecken** sind Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen (Kräutern, Stauden, Sträuchern, kleinen Bäumen). Sie bieten Lebensraum für viele Wirbellose, Amphibien, Reptilien, Vögel und Kleinsäuger: Sie dienen als Ansitz und Singwarte, bieten Schutz und Deckung vor Witterung, Feinden und Störungen, sind Überwinterungsquartier, Wohn-, Schlaf-, Brut- und Nahrungsraum. Heckenanlagen schützen vor Bodenerosion durch Wind und Wasser und stellen einen guten Windschutz dar, der auch im unbelaubten Zustand spürbar ist. Außerdem wird der Schädlingsdruck durch Hecken gemindert. Hecken verbessern nachweislich das Kleinklima und den Wasserhaushalt.

Auch bei der Planung zur Anpflanzung von Heckenanlagen berät der Landschaftspflegeverband. Weiträumige Landschaften werden durch Hecken untergliedert wodurch abwechslungsreiche Landschaftsbilder entstehen, was wiederum zur Aufwertung

der Landschaftsteile führt. Wegen der windschützenden Eigenschaft von Hecken bietet sich die Anpflanzung entlang von Geländekanten sowie längs von Straßen und Wegen an. Hecken sind als Bindeglied zur möglichst störungsfreien Einbindung von Bauwerken in die Landschaft besonders geeignet. Sie sind natürliche Grundstücksbegrenzungen und bieten neben dem Sichtschutz o. g. Nutzen für die Natur. Deshalb sollten sie möglichst genau definiert in der Bauplanung eingepflegt werden.

**Kosten:**

direkte Kosten für Pflanzen:

Ein Hochstammbaum für Streuobstwiesen kostet ca. 20,00€ (wurzelnackt, Hochstamm, 3-4jährig)

Heckenpflanzen kosten ca. 10,00€ je 1 m Höhe

→ Fördermaßnahmen durch den Landschaftspflegeverband bis zu 80%

Streuobstflächen bieten der Gemeinde unmittelbare Kosteneinsparungen, da bei Ausweisung von neuem Bauland durch die Aufwertung von Ausgleichsflächen durch z. B. Streuobstwiesen weniger Fläche als Ausgleichsfläche „beschafft“ werden muss. Die Pflegekosten können durch Kooperation mit örtlichen Vereinen oder durch Baumpatenschaften reduziert werden.

## 4. Artenvielfalt durch veränderte Pflege (Mahd) kommunaler Grünflächen

Öffentliche Flächen wie Straßenränder, "Straßenbegleitgrün", Verkehrsinseln, Parks, Friedhöfe, Ausgleichsflächen und viele andere bieten ein riesiges Potential für Blüten besuchende Insekten und die Artenvielfalt, das aber leider aufgrund ökologisch ungünstiger Pflege nicht optimal genutzt wird.

Kleine Veränderungen in der Pflege, wie z.B. die Umstellung der Mahd von Mulch- auf Balkenmäher, können schon große Wirkung erzielen und einen wertvollen Beitrag im Naturschutz leisten. Zusätzlich kann über die Entnahme von Biomasse durch Beseitigung des Grünguts und eine Abmagerung der Fläche ein positiver Beitrag für die Artenvielfalt geleistet werden.

Eine sinnvoll veränderte Pflege ist effektiver, kleintier- und insektenfreundlicher, der Zeitaufwand und die Kosten sind geringer als bei bisheriger Mähtechnik, Schnittzeitpunkt und Schnitthäufigkeit beeinflussen Fauna und Flora entscheidend und bestimmen das Angebot für Insekten maßgeblich!

### Ergänzende Erläuterungen

Die grundlegenden Fragen, die sich veränderungswillige Kommunen stellen sollten, sind: *„Warum mäht man so oft?“* *„Ist dies zwingend überall nötig?“* *„Können wir nicht ökologisch sinnvoller mähen?“*.

Für die Tierwelt bedeutet jede Mahd eine drastische Veränderung des Lebensraums. Mähtechnik, Schnittzeitpunkt und Schnitthäufigkeit beeinflussen Fauna und Flora entscheidend und bestimmen das Angebot für Insekten maßgeblich!

### Vorgeschlagene Maßnahmen:

**1) Ökologisch sinnvolles Mähen durch Umstellung auf Balkenmäher mit nicht zu niedriger Schnitthöhe anstelle von Rotationsmähwerken bzw. Schlegelmulchgeräten**

Nachteile des Mulchmähens:

Mähen mit Mulchgeräten führt zur Blütenarmut und zum Rückgang der Artenvielfalt durch Tötung vieler Kleinlebewesen und Insekten.

- Bei der Mulchmahd bleibt Mähgut liegen und verrottet auf der Mähfläche. Dies führt zur Erhöhung des Nährstoffgehalts des Bodens. Folge: Rückgang der Artenvielfalt, die sich vor allem auf **mageren** Böden entwickelt.
- Die verbliebene Mulchdecke beschattet lichtkeimende Samen, Fäulnisprozesse werden gefördert, Oberfläche verfilzt. All dies fördert blütenarme Gräser. Blütenpflanzen verschwinden Schritt für Schritt völlig. Kein Nahrungsangebot für Insekten, Rückgang der Artenvielfalt.
- Beim Einsatz von Mulchgeräten wird meist öfter gemäht, damit die Mulchschicht nicht zu dick wird, was Samenbildung der Blühpflanzen zusätzlich verhindert.
- Beim Einsatz von Rotationsmähwerken werden durch das mehrfache Zerkleinern sehr viele Kleinlebewesen, Insekten, Käfer, Heuschrecken, Eidechsen etc. getötet.

- Mulchmaterial verstopft bei starkem Regen Straßendurchlässe, die so vermehrt gereinigt werden müssen.

Vorteile der Umstellung auf Balkenmäher:

Pflanzen und Tierwelt schonende Mahd, Förderung der Artenvielfalt

- Beim Balkenmäher wird das Mähgut nach wenigen Tagen maschinell abtransportiert. Durch die Entnahme von Biomasse kommt es zur Verringerung des Mineralstoffgehalts des Bodens, also zur Nährstoffarmut für die Pflanzen, sogenannten mageren Böden. Dies begünstigt Wildkräuter, Wildblumen und die Entwicklung artenreicher Blühwiesen.
- Balkenmäher mit nicht zu niedriger Schnitthöhe führen zu schnellerer Regeneration der Pflanzen.
- Balkenmäher mit hoch eingestellten Messerbalken richten auch unter der empfindlichen Bodenfauna (Kleintiere, Insekten etc.) viel weniger Schaden an als die rotierenden Messer der Mulch- und Rotationsmähwerke.
- Die beim Einsatz von Balkenmähern entstehenden mageren Flächen müssen seltener gemäht werden, was Personalkosten und Energieaufwand reduziert.
- Das Mähgut kann in Kompostierungs- oder Biogasanlagen verwertet werden.

## 2) Ökologisch sinnvolle Schnittzeitpunkte, Veränderung weiterer Pflorgetechniken

Häufig wird noch vor der Blüte der Pflanzen gemäht, wodurch die Samenbildung verhindert wird. Häufiges Mähen verstärkt ausdauernde Gräser, die sich vor allem durch Ausläufer vermehren.

- Umstellung auf sinnvolle Schnittzeitpunkte, um Verarmung der Arten auf den Flächen zu verhindern: 1. Mahd nicht vor Mitte Juli, (Samenbildung der Blüten abwarten), 2. Mahd im Herbst ab Oktober.
- Anpassung der Schnitthäufigkeit an die Nährstoffversorgung: nur einmal auf sehr mageren Standorten (Verkehrsinselfen etc.), maximal dreimal auf fetten Standorten.
- gestaffelte Mahd, also kein Radikalschnitt aller Flächen zur gleichen Zeit, da dies insektenfreundlicher ist.
- Größere Flächen nicht in einem Durchgang mähen, da sonst für die Tiere auf einen Schlag eine leere Wüste entsteht.
- Keine Mahd mit Absauggeräten, da beim Absaugen viele Insekten und Kleintiere getötet werden.
- Verzicht auf den Einsatz von Grabenfräsen bei der Grabenpflege, da so das gesamte Biotop Graben zerstört wird. Erforderliches Räumen von Gräben erst ab Mitte/Ende Oktober.
- Freihalten der Straßenbegrenzungspfosten nur unmittelbar am Straßenrand (ca. 1 m).

## 5. Lichtverschmutzung

**Umfangreiche Straßenbeleuchtung ist für uns Menschen auf den ersten Blick eine sehr angenehme Dienstleistung der öffentlichen Hand. Aber sie hat deutliche Folgen für Flora und Fauna, insbesondere für die nachtaktiven Fluginsekten. Diesen Nachteilen und dem Energieverbrauch steht in den tiefen Nachtstunden nur eine geringe Nutzung durch die Bevölkerung gegenüber. Dieses Missverhältnis ist durch eine Verringerung der Straßenbeleuchtung auszugleichen. Neben den Vorteilen für die Natur steht dabei das klare politische Signal an die Bevölkerung, durch Sparsamkeit einen ökologischen Beitrag zu leisten. Den Einsparungen steht nur ein sehr geringer Komfortverzicht gegenüber.**

### Ergänzende Erläuterungen

Die Straßenbeleuchtung ist eine Aufgabe der Kommunen und dient der Verkehrssicherheit. Da die Entwicklung der Lampentechnik in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht hat und umfangreiche Einsparungen von 65% über den Einsatz neuer Technik leicht zu realisieren sind, wurde der Einsatz künstlicher Beleuchtung im öffentlichen Raum kaum hinterfragt, zumal Energie weiterhin billig ist.

Die umfangreiche Straßenbeleuchtung hat jedoch Folgen für die Natur. Wir als Menschen erkennen am Himmel dadurch nur noch die hellsten Sterne, was als Kriterium sicher zu vernachlässigen ist. In der Tierwelt sind die Folgen deutlich gravierender, insbesondere für die Fluginsekten wie Fliegen, Mücken, Nachtfalter, Käfer und Zikaden, die bis zur tödlichen Erschöpfung die Lichtquellen umkreisen. Kaltes LED-Licht und schlecht ausgerichtete Strahler werden ihnen zum Verhängnis. Indirekt sind die in der Nahrungskette folgenden Tiere wie Vögel und Fledermäuse ebenfalls davon betroffen.

Die Straßenbeleuchtung ist sicher ein emotional besetztes Thema, insbesondere bezüglich des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Entsprechend sensibel muss das Thema angegangen und müssen die Bürgerinnen und Bürger umfangreich informiert werden.

Neben die positive Wirkung einer verringerten Straßenbeleuchtung für Flora und Fauna tritt ein weiterer wichtiger politischer Aspekt. Sparen ist eine vergessene Tugend und gleichzeitig im Zuge knapper werdender Ressourcen das Gebot der Stunde. Die Gemeinde kann mit einer Reduzierung der Straßenbeleuchtung ein klares Zeichen setzen zugunsten der Artenvielfalt aber auch in Richtung der Notwendigkeit von Sparsamkeit und ökologischem Handeln.

In den zentralen Nachtstunden von 23 Uhr bis 5 Uhr steht dem Energieaufwand eine nur sehr geringe Nutzung durch die Bevölkerung gegenüber.

Die Ausgestaltung einer verringerten Beleuchtung im öffentlichen Raum kann nach unterschiedlichen Modellen oder als Kombination verschiedener Ansätze erfolgen.

Als gutes Beispiel kann die Stadt Fulda dienen. Sie hat eine Richtlinie verabschiedet, die den Vorgaben der International Dark Sky Association genügt.

Dazu gehört die Verwendung warmweißer LED-Leuchten mit einer Lichttemperatur von maximal 3000 Kelvin. Der Abstrahlwinkel der Leuchten beträgt maximal 70° zur Senkrechten. Die Lampen werden spätestens ab 22:30 Uhr auf 50% gedimmt. Leuchten, die nicht der Verkehrssicherung dienen werden ab 22 Uhr abgeschaltet. Die Außenbeleuchtungen der privaten Haushalte sollten eine Farbtemperatur zwischen 1700 und 3000 Kelvin mit maximal 500 Lumen aufweisen. Fassadenbeleuchtungen öffentlicher und privater Gebäude sollte ganz entfallen, ebenso die Gartenbeleuchtung zu Dekorationszwecken.

Denkbar ist auch die Maßnahmen an die Fahrzeiten des öffentlichen Nahverkehrs zu koppeln. Die verringerte Beleuchtung gilt für die Zeit von 15 Minuten nach dem letzten und 15 Minuten vor dem ersten Bus.

Für die Nächte auf Samstag und Sonntag könnten abweichende Regelungen zu den sonstigen Wochentagen getroffen werden.

Oder man macht es einfach so, wie es viele Gemeinden im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim seit vielen Jahren sehr erfolgreich praktizieren: Von 0 Uhr bis 4 Uhr ist die Straßenbeleuchtung einfach aus und die allermeisten Bürgerinnen und Bürger bemerken es nicht mal.

Kostenfaktoren:

- Für die Gemeinde ergeben sich Einsparungen.
- Diese könnten für die Umstellung des Energiebezugs auf Ökostrom genutzt werden.

Nutzen:

- Verringerte Lichtverschmutzung zugunsten Flora und Fauna.
- Sichtbares Zeichen für ökologisches Handeln und Sparsamkeit
- Sehr geringer Komfortverzicht relativ zur positiven Wirkung der Maßnahme



## **6. Konzept für einen Schau- oder Lehrgarten im Seebachgrund**

**Es gibt vielfältige Ansätze zur Förderung der Artenvielfalt in privaten Gärten außerhalb der Vorgaben der klassischen Gartengestaltung.**

**Ausgangspunkt dafür können das 3-Zonen-Modell von Markus Gastl oder die Broschüre „Lebensraum Garten“ von Daniel Jakumeit sein.**

**Die vollständige Anlage eines 3-Zonen-Gartens mit Puffer-, Hotspot- und Ertragszone als Schaugarten ist recht aufwändig. Aber es ist relativ einfach sogenannte „Naturmodule“ für die Bevölkerung als Beispielfläche aufzubauen, um Anregungen für die Gestaltung im eigenen Garten zu geben. Dazu gehören ein Sandarium genauso wie aufgeschlichtete Steine, ein Haufen von Ästen und Zweigen oder eine nährstoffarme Umgebung für blütenreiche Wildpflanzen.**

**Der Schaugarten soll dabei die Möglichkeiten einer naturnahen Gartengestaltung aufzeigen und die Akzeptanz dieser alternativen Ideen in der Bevölkerung erhöhen. Um gut erreichbar zu sein, sollte der Garten in Siedlungsnähe angelegt werden.**

**Kindergärten und Schulen könnten die Fläche für die Naturerziehung nutzen.**

### **Ergänzende Erläuterungen**

Jeder Bürger kann Artenvielfalt fördern. Mit einem Schaugarten lässt sich anschaulich demonstrieren, wie dies in privaten Gärten umgesetzt werden kann.

Das Konzept des Drei-Zonen-Gartens nach Markus Gastl bietet dazu viele Möglichkeiten. Ein Drei-Zonen-Garten besteht aus einer Pufferzone (eine Hecke, die schädliche Einflüsse von außen abpuffert), einer Hotspot-Zone (mit mageren Böden für vielfältige heimische Pflanzen) und einer Ertragszone (sie nimmt Biomasse aus den beiden anderen Zonen auf und auf ihren nährstoffreichen Böden wird Gemüse angebaut).

Im Schaugarten wird demonstriert, wie die Zonen angelegt werden und welchen Zweck diese Art der Gestaltung verfolgt. Sie schafft nämlich unterschiedliche Lebensräume für viele Arten und sorgt für ein natürliches Gleichgewicht von Nützlingen und Schädlingen im Garten. Zusammen mit dem Konzept der Permakultur (einer Bewirtschaftung gemäß natürlichen Kreisläufen) sorgt dies in der Ertragszone für hohen Nutzen.

Der Schaugarten wird den Gartenbesitzern an praktischen Beispielen zeigen, welche Naturmodule und Superbeete er anlegen kann, um seinen Garten vielfältig zu gestalten. Solche Naturmodule sind beispielsweise ein Sandarium (eine Sandfläche, die Nistmöglichkeiten für Wildbienen bietet) oder Haufen aus Ästen oder Steinen als Nahrungs- und Lebensraum für Tiere. Auf Schautafeln wird der Aufbau erklärt und beschrieben, wie dadurch die Vielfalt gefördert wird. Den Bürgern wird darauf auch aufgezeigt, wie groß die Vielfalt der einheimischen Pflanzen ist und wie wenig davon bisher in den Gärten vorkommt.

### **Kosten (Kostenfaktoren)**

Grundfläche für 2 bis 3 Zonen und mehrere Naturmodule 300-1500 m<sup>2</sup>  
Anlegen von Naturmodulen und Magerflächen  
Bepflanzung mit einheimischen Pflanzen  
Aufstellen von Informationstafeln  
Einzäunung  
Informationsbroschüre / Flyer

Gartenpflege

Zu prüfen ist die Nutzung als Schulgarten und die Pflege des Gartens durch engagierte Bürger.

### **Nutzen**

Alle Bürger erhalten eine Anleitung, wie sie die Artenvielfalt durch eigenes Engagement fördern können. Dadurch wird das Wissen über die einheimischen Arten und Ökosysteme in der Bevölkerung vermehrt.

Biotop werden im Gemeindegebiet besser vernetzt, wenn viele Gartenbesitzer die gezeigten Prinzipien anwenden.

Der Garten kann als lebendes Insektarium für Bildungsmaßnahmen genutzt werden. Die entstehende Artenvielfalt dient zur Entdeckung ökologischer Zusammenhänge insbesondere für Kindergärten und Schulen.

## **7. Naturdenkmal westlicher Teil des Mühlweihers**

**Die Mündung der Seebach in den Mühlweiher und dessen westlicher Teil ist ein Kleinod der Artenvielfalt im Siedlungsbereich. Um dies bewusst zu machen und zu schützen schlagen wir vor diesen Bereich als flächiges Naturdenkmal auszuweisen. Zuständig ist der Kreistag, der die Ausweisung auf Vorschlag der Gemeinde vornimmt.**

### **Ergänzende Erläuterungen**

Der westliche Teil des Mühlweihers trägt in der Biotopkartierung die Nummer 6330-0096-001. Die damit beschriebene Fläche weist eine hohe Vielfalt an Arten auf und bietet innerhalb der Siedlungsfläche einen einzigartigen Lebensraum.

Der Biber ist dort aktiv, Zwergtaucher und Wasserralle wurden dort bereits beobachtet. Diese Arten sind auf spezielle Lebensräume angewiesen und sie haben bei Veränderungen keine Möglichkeit auszuweichen.

Durch die neu entstehende Wohnbebauung an der Südseite der Fläche, wird das Biotop stärker als bislang durch den Menschen beeinträchtigt. Umso wichtiger und lohnenswerter ist es jetzt den Schutzstatus zu erhöhen. Durch die Ausweisung als Naturdenkmal steigt die Aufmerksamkeit und Achtsamkeit der Bevölkerung für das Thema Artenvielfalt.

Die Nährstoffeinträge in das Biotop durch die Grüngutentsorgung der Anwohner sind zukünftig zu unterbinden.

Die Entscheidung liegt beim Kreistag. Üblicherweise richtet sich dieser nach dem Votum der Gemeinde.

## **8. Totholz im öffentlichen Raum und in privaten Gärten**

**Für die Tierwelt ist neben dem Nahrungsangebot das Vorhandensein von Brutmöglichkeiten von überragender Bedeutung. Totholz heimischer Laubbaumarten spielt dabei eine besondere Rolle, sowohl für die Vögel als auch für eine Vielzahl von Insekten. Außerdem profitieren Pilze, Moose und Flechten.**

**Eine gezielte Anreicherung von Totholz heimischer Laubbaumarten im Wald, in Feldgehölzen und privaten Gärten kann dabei einen wesentlichen Beitrag für die Artenvielfalt leisten.**

### **Ergänzende Erläuterungen**

Totholz ist ein für die Artenvielfalt extrem wichtiger Lebensraum für Insekten, Pilze, Flechten und Moose. Unsere durchgehend bewirtschafteten Wälder bieten der Natur kein Totholz mehr an und die Staatsforsten tricksen bei der Einhaltung der eigenen Vorgaben von 40 Festmetern pro Hektar, da sie minderwertiges Kronenholz gefälltter Bäume mit einberechnen, aber nur totes Stammholz ökologisch wertvoll ist.

Forstwirtschaftlich weist Totholz mindestens einen Stammdurchmesser von 20 cm und eine Länge von 120 cm auf. Sinnvoll sind dafür nur heimische Laubbaumarten, da diese von unseren heimischen Insekten am besten genutzt werden können. Dabei bietet Totholz in den verschiedenen Phasen des Zerfalls über die Jahre hinweg ganz unterschiedlichen Arten den notwendigen Brut- und Lebensraum.

Das Totholz sollte beschattet liegen, damit die Bedingungen einer Situation im Wald nahekommen. In einem privaten Garten ist dies am besten unter Sträuchern gegeben.

Die Ortsgruppe Seebachgrund hat zu diesem Thema im Jahr 2018 zur Aktion „Totholz im Garten“ aufgerufen und im Jahr 2019 von der Gemeinde Weisendorf zur Verfügung gestelltes Material ausgegeben.

Dieses Jahr kann die Aktion gerne wiederholt werden, indem sich am Markttag Interessenten in Listen am Stand des BN eintragen können. Die Resonanz kann jedoch erheblich verstärkt werden, wenn die Gemeinde vorab im Amtsblatt die Bedeutung und die Vorteile der Maßnahme erläutert und zur Beteiligung an der Aktion aufruft.

Dazu ist es natürlich notwendig, dass die Gemeinde erneut heimisches Laubholz zur Verfügung stellt. Die Ausgabe kann dann nach Absprache im Frühjahr 2020 organisiert werden.

## 9. Sammlung weiterer Ideen zur Förderung der Artenvielfalt

- Renaturierung der Seebach nach Westen und Osten (mögliche Maßnahmen sind unter anderem die Eigendynamik des Gewässers zu fördern, indem Uferbefestigungen beseitigt werden und Erosion zugelassen wird. Auch das Einbringen von Strömungshindernissen und Totholz fördert die Renaturierung.)
- Verzicht der Gemeinde auf den Einsatz von Chemie (Auf Straßen oder Gehwegen aufkommender Bewuchs wird – wo möglich - toleriert oder mechanisch beseitigt. Das kann zum Beispiel mit Wildkrautbürsten, die an Kehrmaschinen angebracht werden, oder mit thermischen Verfahren, wie Heißwasserdampf oder Abflammen, erfolgen.) Pestizidfreie Kommunen in der Umgebung sind z.B. Erlangen und Gräfenberg.
- Gutscheine in Höhe von 200,- € an Grunderwerber für die Gartenanlage. Bedingung zur Einlösung ist der Erwerb einheimischer Sträucher und Bäume
- Strömungshindernisse in Fließgewässern
- Wir schlagen vor den Wald nicht mehr als Holzfabrik, sondern als Ökosystem, das es zu bewahren und zu fördern gilt, zu verstehen und zu behandeln. Dabei handelt es sich um ein hochkomplexes Thema, das für unsere Zukunft sicher extrem wichtig ist, aber den Rahmen dieses Aktionsplanes sprengen würde.
- Nistkästen für Vögel und Fledermäuse aufhängen und bei Gebäudesanierungen Brutmöglichkeiten schaffen, Fassaden begrünen mit Kletterpflanzen oder schnittverträglichen Gehölzen (Feldahorn, Hainbuche oder Kornelkirsche, die ohne Stützgerüst unmittelbar an die Hauswand gepflanzt und durch jährlichen Schnitt zu Wandschirmen entwickelt werden.
- An großflächigen Glasfassaden (auch Wartehäuschen) Schutz vor Vogelschlag treffen
- Bordsteine abschnittsweise absenken, damit kleinere Tiere ungehindert wandern können
- Abwasserschächte durch engmaschige Gitter oder engen Strebenabstand sichern, damit keine Amphibien hineinfallen
- Baumschutzverordnung erlassen (Eine Baumschutzverordnung ist ein äußerst flexibles Instrument der Verwaltung, um einerseits den Erhalt alter und damit wertvoller Bäume zwar nicht vollständig durchzusetzen aber zu fördern und andererseits Ersatzpflanzung sicherzustellen)
- Die Verpachtung kommunaler Grundstücke unter ökologischen Vorgaben ist im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim eine Erfolgsgeschichte und könnte es auch bei uns sein. Extensiv genutzte Flächen sind deutlich artenreicher als die der klassischen Landwirtschaft.

## 10. Anstoß zur Realisierung

Die bislang vorgestellten Ideen zur Verbesserung der Artenvielfalt erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundsätzlich gilt dabei, dass der Kreativität keine Grenzen gesetzt sind.

Aber dieser Aktionsplan ist keine Eintagsfliege und kein Werk für die Schublade, sondern wurde erarbeitet, damit die Vorschläge auf die Tagesordnung des Gemeinderats kommen und der politische Willensbildungsprozess erfolgreich abgeschlossen wird. Dabei ist es für eine Kommune oder für einen Gemeinderat teilweise nicht einfach, von einer abstrakten Idee direkt zur Realisierung einer Maßnahme zu gelangen.

Wichtig ist es, die mit den Vorschlägen verbundenen Vorteile und teilweise großartigen Erfolge eindrucksvoll veranschaulicht zu bekommen. Dazu sind bei den verschiedenen Themen insbesondere Exkursionen sehr hilfreich.

Hier eine Auswahl möglicher Exkursionsziele zu Kommunen, die sich erfolgreich für die Artenvielfalt eingesetzt haben. Sie sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Angegeben ist die Entfernung von Weisendorf aus:

Bamberg	50 km
Ebern	75 km
Mössingen	270 km
Schweinfurt	95 km
Tännesberg	145 km
Treuchtlingen	115 km

Sehr beeindruckend ist auch der Schaugarten „Hortus Insectorum“ des 2018 mit der Bayerischen Staatsmedaille für herausragende Verdienste um die Umwelt ausgezeichneten Markus Gastl. Die Entfernung nach Ehingen-Beyerberg beträgt etwa 120 km.

Die günstigste Jahreszeit für Informationsfahrten zu diesem Themenkomplex sind das späte Frühjahr oder der Frühsommer.

Hilfreich ist auch das Informationsangebot im Internet. Hier eine kleine Auswahl von aus unserer Sicht sinnvollen Seiten in alphabetischer Reihenfolge.

[Deutschland-summt.de](http://Deutschland-summt.de)  
[Hortus-insectorum.de](http://Hortus-insectorum.de)  
[Kommunale-biodiversität.de](http://Kommunale-biodiversität.de)  
[Naturtipps.com](http://Naturtipps.com)

## Verzeichnis der Autoren

Eckhard Bailer  
Norbert Fischer  
Walter Fläßbeck  
Carina Geist  
Elke Seyb  
Achim Stürmer  
Christian Wosegien